



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 03.01.2013

**Niederschrift**

über die **33. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 13.12.2012, 15:07 Uhr bis 17:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

**Anwesend waren:**

**Vorsitzender**

Herr Karl-Jürgen Klipper CDU

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Herr Michael Frenzel	auf Vorschlag der SPD	
Herr Horst Noack	SPD	
Herr Michael Zimmermann	SPD	
Frau Birgit Gordes	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	
Herr Helmut Jung	CDU	
Frau Barbara Moritz	GRÜNE	
Frau Dr. Sabine Müller	GRÜNE	
Frau Bettina Tull	GRÜNE	
Herr Ralph Sterck	FDP	
Frau Judith Wolter	pro Köln	ab 15.40 Uhr

**Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Klaus Hoffmann	Freie Wähler Köln

**Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme**

Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP
Herr Gerrit Krupp	ab 15.30 Uhr

Herr Günter Leitner	auf Vorschlag der CDU Fraktion	bis 16.55 Uhr
Herr Lothar Müller	DIE LINKE	
Herr Ingo Schneemann	auf Vorschlag der FDP	
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU	
Herr Horst Thelen	GRÜNE	

### **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung**

Frau Sigrid Buchholz	Seniorenvertretung der Stadt Köln
----------------------	-----------------------------------

### **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme**

Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
------------------------------	---------------------------------------------------------------

### **Verwaltung**

Herr Jörg Bambeck	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Dr. Joachim Bauer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Herr Stefan Ferber	Amt für Wohnungswesen
Frau Monika Hallstein	Stadtplanungsamt
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Markus Hölzer	Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Frau Maria Kröger	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Gerd Neweling	Amt für Brücken und Stadtbahnbau
Frau Angela Stolte-Neumann	Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Herr Andreas von Wolff	Stadtplanungsamt

### **Schriftführerin**

Frau Marianne Michels	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
-----------------------	------------------------------------------------------

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme**

Herr Christian Möbius	CDU
Frau Ellen Sänger	auf Vorschlag der Fraktion PRO KÖLN

### **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung**

Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln
---------------------	--------------

Vorsitzender Klipper eröffnet die 33. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2009 bis 2014 und begrüßt die Anwesenden. Anschließend verliest er die Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung.

Beigeordneter Höing zieht seitens der Verwaltung die Vorlagen zu TOP 5.5 – Bürgerbeteiligung ehemalige Archivflächen – und 10.2 – Rochusplatz – zurück.

RM Sterck äußert seine Verwunderung über den neuen Tagesordnungspunkt 4.1 – Regionale Kooperation: Projekte – und fragt nach dem Hintergrund.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) erläutert, unter diesem Tagesordnungspunkt sollten neben den noch ausstehenden Projekten der Regionale, besondere Themen, die sich in Kooperation mit dem Umlandgemeinden entwickelt hätten, vorgestellt werden.

RM Sterck kann die „Besonderheiten“ in den Mitteilungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erkennen und bittet die Verwaltung um diesbezügliche Neuorientierung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Klipper liegen keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vor. Er selbst schlägt vor, wegen der zeitgleich tagenden Bezirksvertretungen Innenstadt und Nippes, den Tagesordnungspunkt 10.12 – Magnusstraße – vorzuziehen und den Tagesordnungspunkt 14.1 – Zoologischer Garten – am Ende der Sitzung zu behandeln.

Der Stadtentwicklungsausschuss ist mit den vorgetragenen Änderungswünschen einverstanden. Somit ergibt sich die nachfolgende

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

1.1 Auffallende Fassadenbemalung am Heumarkt  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.10.2012  
4039/2012

1.2 Zukunft von Fahrradverleihsystemen in Köln  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.10.2012  
4402/2012

#### **2 Schriftliche Anfragen**

2.1 Werbesatzung der Kölner Ringstraßen unwirksam  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.12.2012  
AN/1960/2012

2.1.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom  
06.12.2012 betreffend "Werbesatzung der Kölner Ringstraße unwirksam"  
(AN/1960/2012)  
4550/2012

#### **3 Anträge**

#### **4 Stadtplanung - Projekte**

4.1 Regionale Kooperation: Projekte

4.1.1 Weiterentwicklung des Integrierten Handlungsprogramms Kalk Nord 2012+  
der Montag Stiftung Urbane Räume gAG  
3724/2012

4.1.2 Region Köln/Bonn erhält nationalen Preis für die Rheincharta  
3891/2012

4.2 Umsetzung Masterplan

#### **5 Allgemeine Vorlagen**

5.1 Integrierte Raumanalyse Köln-Ost:  
Beratung und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
5071/2011

zurückgestellt

5.2 Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenze K22 an der Lülsdorfer Straße/Loorweg, Porz-Langel  
1748/2012

5.3 Planungsbeschluss für die barrierefreie Anpassung der Haltestelle Ulrepforte und Bau einer weiteren Z-Querung mit signalisiertem Überweg über den Sachsenring  
3380/2012

endgültig zurückgezogen

5.4 Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG); hier: Stellungnahme zum 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen  
3864/2012

5.5 Beschluss über die Ergänzung der frühzeitigen und intensiven Bürgerbeteiligung zur zukünftigen Entwicklung der ehemaligen Archivflächen in Köln-Altstadt/Süd nach durchgeführtem Wettbewerb  
4264/2012

zurückgestellt

**6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

6.1 Baubeschluss für die Sanierung des Offenbachplatzes im Rahmen des Projektes Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz und Baubeschluss für die Umgestaltung der umliegenden Straßen  
0321/2012

6.1.1 TOP 6.1 Baubeschluss für die Sanierung des Offenbachplatzes im Rahmen des Projektes Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz und Baubeschluss für die Umgestaltung der umliegenden Straßen  
AN/2006/2012

6.2 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 399 in Köln-Poll  
2516/2012

6.3 Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Köln  
2816/2012

6.4 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung der Domumgebung;  
hier: Auftrag zur Entwurfsplanung - Planungsbeschluss  
4201/2012

- 6.5 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard  
hier: Baubeschluss 2. Bauabschnitt/Ufertreppe  
4191/2012

## **7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

- 7.1 192. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk  
Arbeitstitel: Ehemalige Stadtbahn-Wendeschleife in Köln-Merheim  
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss  
1569/2012
- 7.2 191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal  
Arbeitstitel: Frischezentrum Marsdorf in Köln-Junkersdorf  
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
1905/2012  
zurückgestellt
- 7.3 188. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 1, Köln-Innenstadt  
Arbeitstitel: Rheinparkhallen/Staatenhaus in Köln-Deutz  
hier: Offenlagebeschluss  
2410/2012
- 7.4 185. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 1, Köln-Deutz  
Arbeitstitel: "Messe City" in Köln-Deutz  
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss  
2630/2012
- 7.5 101. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen  
Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf  
hier: Einleitungsbeschluss nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB  
3433/2012  
zurückgestellt
- ## **8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 8.1 Städtebauliches Planungskonzept "Godorfer Hafen" (Bebauungsplan-Entwurf)  
Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
1818/2012  
zurückgestellt

- 8.2 Städtebauliches Planungskonzept  
Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
2783/2012
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept "Hohenstaufenstraße/Steinstraße" in Köln-Porz-Gremberghoven  
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
3491/2012
- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen  
1684/2012
- 10.2 Bebauungsplan-Entwurf 63471/04  
Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf  
Ergebnis des qualifizierten Fachdiskurses zur Planung des Rochusplatzes in Köln-Bickendorf und Beschluss über die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens  
1707/2012  
zurückgestellt
- 10.2.1 Bebauungsplan-Entwurf 6347/04, Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf  
Ergebnis des qualifizierten Fachdiskurses zur Planung des Rochusplatzes in Köln-Bickendorf und Beschluss über die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens  
1707/2012-07-24  
AN/2004/2012
- 10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße/Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven  
2632/2012

- 10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Arbeitstitel: Braunsfelder Markt in Köln-Braunsfeld  
2640/2012
- 10.5 Beschluss über die Offenlage betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70439/07  
Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll  
3296/2012
- 10.6 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75395/02  
Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz  
3334/2012
- 10.7 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04  
Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück  
3364/2012
- 10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Kinderklinik Amsterdamer Straße in Köln-Riehl  
3607/2012
- 10.9 Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02  
Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße in Köln-Ehrenfeld  
3897/2012
- 10.10 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nummer 59579/05  
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven  
4044/2012
- 10.11 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus  
4073/2012
- 10.12 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) -Neufassung-  
Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord  
4135/2012
- 10.13 Bebauungsplan-Entwurf 63466/02  
Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld  
Ergebnis der drei Planungsgutachten und Beschluss über die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens  
2606/2012



- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69450/10  
Arbeitstitel: "Deutzer Feld" in Köln-Kalk  
3736/2012
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67458/07  
Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich A in Köln-Altstadt/Nord  
4163/2012
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 Blatt 2  
Arbeitstitel: "Westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 2. Änderung  
1225/2012
- 13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 67490/07  
Arbeitstitel: Neusser Straße/Niehler Gürtel in Köln-Weidenpesch, 1. Änderung  
2081/2012
- 13.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70493/03  
Arbeitstitel: Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim, 2. Änderung  
4024/2012
- 14 Aufhebung von Bebauungsplänen**
- 14.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 756  
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -  
Arbeitstitel: Zoologischer Garten in Köln-Nippes  
2679/2012
- 14.2 Aufhebung des Bebauungsplanes 68529/03  
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -  
Arbeitstitel: Leverkusener Straße in Köln-Flittard  
3485/2012
- 14.3 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel: Josef-Linden-Weg in Köln-Porz-Gremberghoven  
3606/2012

- 14.4 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan)  
Arbeitstitel: Nördlich Stolberger Straße in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld  
3981/2012

**15 Sonstige Satzungen**

**16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

**17 Mitteilungen**

- 17.1 StadtLabor für Kunst im öffentlichen Raum  
hier: Abschlussbericht zum Feldversuch  
3971/2012
- 17.2 Offene Bücherschränke in Köln  
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 31.03.2011 (Session-Nr. 2491/2010)  
4224/2012
- 17.3 Ergebnis des Wettbewerbs "Erweiterung des Gymnasiums Kaiserin-Augusta-Schule und städtebauliche Entwicklung des Georgsviertels"  
4212/2012
- 17.4 Zwangsversteigerungsverfahren der sog. Wohnanlage "Bergstedt"  
4347/2012
- 17.5 Zweite Sitzung des Logistikforums Köln  
4324/2012
- 17.6 Aussagen der Verwaltung zum TOP 13.2 der 32. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.11.2012, Beschluss über die Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 68459/02  
Arbeitstitel: "2. Änderung ICE-Terminal Messe" in Köln-Deutz  
4187/2012
- 17.7 Bildungslandschaft Altstadt Nord, Sachstandsbericht  
4190/2012
- 17.8 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld  
4451/2012

**18 Mündliche Anfragen**

**19 Gleichstellungsrelevante Themen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

### **21 Schriftliche Anfragen**

### **22 Anträge**

### **23 Stadtplanung - Projekte**

### **24 Gestaltungsbeirat**

24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 22.10.2012  
4056/2012

24.2 Niederschrift der Sondersitzung von Gestaltungsbeirat und Kunstbeirat vom  
22.10.2012  
4136/2012

### **25 Sonstige Vorlagen**

### **26 Mitteilungen**

### **27 Mündliche Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

#### **1.1 Auffallende Fassadenbemalung am Heumarkt Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.10.2012 4039/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **1.2 Zukunft von Fahrradverleihsystemen in Köln Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.10.2012 4402/2012**

SE Götz zeigt sich unzufrieden mit der Antwort der Verwaltung. Er bittet die Verwaltung um Erarbeitung konstruktiver Vorschläge, bei denen die Wahrung des Stadtbildes in den Vordergrund gestellt werde.

RM Tull hätte sich eine „wohlwollende“ Prüfung durch die Verwaltung gewünscht. Schließlich gebe es zahlreiche Möglichkeiten, Fahrradleihsysteme zu installieren ohne dass es zu den gefürchteten Missständen komme.

Vorsitzender Klipper ergänzt, die Anfrage der CDU-Fraktion habe erst einmal darauf abgezielt, einen Überblick zu den verschiedenen Verleihsystemen zu erhalten. Er erwarte, dass die politischen Vertreter vor Umsetzung einer Entscheidung entsprechend involviert würden.

Beigeordneter Höing räumt ein, die Mitteilung der Verwaltung behandle die Thematik nicht mit der notwendigen Sorgfalt und stelle zu wenig auf Lösungsmöglichkeiten ab. Er sagt eine Überarbeitung zu, welche er dann dem Stadtentwicklungsausschuss vorstellen werde.

### **2 Schriftliche Anfragen**

#### **2.1 Werbesetzung der Kölner Ringstraßen unwirksam Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.12.2012 AN/1960/2012**

##### **2.1.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 06.12.2012 betreffend "Werbesetzung der Kölner Ringstraße un- wirksam" (AN/1960/2012) 4550/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

### **3 Anträge**

#### **4 Stadtplanung - Projekte**

##### **4.1 Regionale Kooperation: Projekte**

###### **4.1.1 Weiterentwicklung des Integrierten Handlungsprogramms Kalk Nord 2012+ der Montag Stiftung Urbane Räume gAG 3724/2012**

Frau Kröger (Amtsleiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert den aktuellen Sachstand.

###### **4.1.2 Region Köln/Bonn erhält nationalen Preis für die Rheincharta 3891/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

##### **4.2 Umsetzung Masterplan**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

### **5 Allgemeine Vorlagen**

#### **5.1 Integrierte Raumanalyse Köln-Ost: Beratung und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit 5071/2011**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

#### **5.2 Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenze K22 an der Lülsdorfer Straße/Loorweg, Porz-Langel 1748/2012**

Vorsitzender Klipper fragt an ob es richtig sei, dass sich durch die Verlagerung der Ortsdurchfahrtsgrenze keine städtebaulichen Veränderungen ergäben.

RM Moritz stellt klar, der Stadtentwicklungsausschuss habe heute in seiner Beschlussfassung lediglich zu bestätigen, dass der Außenbereich durch die geplante Verlagerung der Ortsdurchfahrtsgrenze unverändert bleiben solle. Und da die Verwaltung dies in ihrer Stellungnahme zugesichert habe, könne sie der Vorlage zustimmen. Mit allen anderen Thematiken habe sich der Verkehrsausschuss zu befassen.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung die Ortsdurchfahrtsgrenze an die Stelle der Ortstafeln in Porz-Langel in Höhe Loorweg 27 zu verschieben, um die Voraussetzung für den Neubau eines Gehwegs vom Haus Loorweg 27 bis zur Einmündung der Straße Unterm Berg, im Rahmen der Schulwegsicherung, zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5.3 Planungsbeschluss für die barrierefreie Anpassung der Haltestelle Ulfreife und Bau einer weiteren Z-Querung mit signalisiertem Überweg über den Sachsenring  
3380/2012**

Die Vorlage wurde endgültig zurückgestellt.

**5.4 Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG); hier: Stellungnahme zum 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen  
3864/2012**

RM Moritz spricht sich zwar grundsätzlich für einen 6-streifigen Ausbau der A 59 aus, allerdings lägen ihr aktuelle Planunterlagen vor, in denen in Teilen ein 9-streifiger Ausbau vorgesehen sei. Dies halte sie für unangemessen.

Beigeordneter Höing zeigt sich überrascht von dieser Information. Er werde dies prüfen und die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückstellen.

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**5.5 Beschluss über die Ergänzung der frühzeitigen und intensiven Bürgerbeteiligung zur zukünftigen Entwicklung der ehemaligen Archivflächen in Köln-Altstadt/Süd nach durchgeführtem Wettbewerb  
4264/2012**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

**6.1 Baubeschluss für die Sanierung des Offenbachplatzes im Rahmen des Projektes Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz und Baubeschluss für die Umgestaltung der umliegenden Straßen  
0321/2012**

und

**Anderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2012  
AN/2006/2012**

SE Götz schlägt in Anbetracht des heute als Tischvorlage eingereichten Änderungsantrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Diskussion zu dieser Thematik in der Ratssitzung zu führen und die Vorlage heute ohne Votum zu verabschieden. Er wolle die Möglichkeit haben, den Änderungsantrag erst intern beraten zu können. Zudem habe seine Fraktion schon vorher einen Änderungsantrag zur Sitzung des Rates eingereicht.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, die Vorlage und den Änderungsantrag zwar ohne Votum zu verweisen, jedoch sollen die nachfolgend aufgeführten Diskussionsbeiträge weitergegeben werden:

RM Dr. Bürgermeister begründet daraufhin den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bezüglich der Nutzung des Platzes sei ihr wichtig, unter Berücksichtigung diverser Interessen, beispielsweise der Bühnen, eine Belegung des Bereiches anzustreben. In der Tendenz mögen zwar nur affine Veranstaltungen genehmigt werden, jedoch solle dies im Rahmen eines Platzkonzeptes konkret geregelt werden.

RM Moritz geht es darum, deutlich zu machen, welche Art der Nutzung des Platzes gewünscht, bzw. unerwünscht sei. Sie wolle diesen Platz ausdrücklich freihalten von Flohmärkten, Weinfesten, Bierbörsen, etc. Allerdings sei sie nicht davon überzeugt, dass ein Instrument wie das Platzkonzept in diesem Sinne zielführend sei. Insofern bitte sie um eine diesbezügliche Einschätzung der Verwaltung bis zur kommenden Ratssitzung.

RM Sterck bedauert eingangs, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Ratssitzung heute nicht vorliege und folglich nicht diskutiert werden könne. Dennoch halte er es für richtig, die Nutzung des Platzes zu thematisieren. Er begrüße die Intension seiner beiden Vorrednerinnen, die Verfügungsgewalt über den Platz nicht ausschließlich der Oper und dem Schauspiel zu überlassen, sondern tendenziell auch andere Nutzungen zuzulassen. Er sei schon der Ansicht, dass dies über ein Platzkonzept geregelt werden könne. Insgesamt begrüße er aber die vorliegende Planung, weil hier neben der Sanierung der Bühnen auch eine Aufwertung des Straßenraumes ermöglicht werde.

Vorsitzender Klipper ist ebenfalls der Ansicht, in Bezug auf die Nutzung möge ein Kompromiss zu den Interessen an einen öffentlichen Raum und der besonderen Sensibilität eines solchen Platzes gefunden werden. An diesem Prozess wolle er aktiv beteiligt werden. Anschließend stellt er die Vorlage und den Änderungsantrag, wie zuvor vereinbart, zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Votum in den Rat.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**6.2 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 399 in Köln-Poll 2516/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat ordnet die Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.07.2004, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung für das Gebiet des vom Rat der Stadt Köln am 28.06.2012 unter TOP 12.1 (Vorlage-Nr. 0998/2012) beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 70420/02 (Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll) mit dem Umlegungsgebiet Nr. 399 an.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**6.3 Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Köln 2816/2012**

SE Frenzel geht davon aus, dass die Bestimmung auf Seite 7 bezüglich des Grillverbotes im Geltungsbereich nicht Bestandteil der Beschlusslage sei. Ein solches generelles Verbot würde er ablehnen und dies solle auch nicht Intension der Verwaltung sein. Unter dieser Voraussetzung könne die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen.

RM Sterck äußert sein Unverständnis darüber, dass die Bezirksvertretungen zu dieser Thematik nicht involviert worden seien, denn diese verfügten über die größere Ortskenntnis und könnten damit wertvolle Hinweise für die entscheidenden Gremien liefern.

Herr Dr. Bauer (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) bestätigt zunächst die Absicht, das Grillen in allen landschaftsgeschützten Gebieten untersagen zu wollen. Dies betreffe nahezu 3/4 der Flächen des Außenbereiches. Dies werde allerdings durch den letzten Absatz auf Seite 7 relativiert, wonach der Geltungsbereich der Grünflächensatzung ausgenommen werde. Hierzu zählten unter anderem der Rheinpark, Innerer Grüngürtel und Volksgarten. Der Bereich des Rheinuferes würde indes nicht dazu gehören. Noch sei man in einem informellen Verfahren, weshalb es richtig sei, an dieser Stelle Zweifel, bzw. Änderungswünsche anzumelden. Zurzeit gehe es darum, die generelle Strategie zu erkunden. Wenn diese feststehe, würden selbstverständlich auch die Bezirksvertretungen eingebunden.

Vorsitzender Klipper hält es für falsch, das Grillen im gesamten Bereich des Rheinuferes untersagen zu wollen. Die Flächen dienten den Menschen als Erholungsgebiete



und würden besonders gut angenommen. Auch glaube er nicht, dass ein generelles Verbot durchsetzbar wäre. Insofern möge die Verwaltung nach praktikableren Lösungen suchen.

RM Moritz ist gleichfalls der Ansicht, dass die Bevölkerung einen Anspruch auf Freizeitgestaltung im Stadtgebiet habe. Hierzu gehöre auch das Rheinufer. Sie begrüße es ausdrücklich, dass die Menschen mittlerweile vorwiegend in der Stadt Erholung suchten, anstatt wie früher per PKW Ausflüge in die näheren Umgebung unternehmen. Daher müsse man ihnen entsprechende Flächen im Stadtgebiet zur Verfügung stellen.

RM Zimmermann schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Zum Satzungsbeschluss müsse man die betroffenen Flächen noch einmal intensiv diskutieren und konkret benennen. Dabei sollten auch die Außenbereiche, wie beispielsweise der Norden von Worringen einbezogen werden. Obwohl es sich hier um besonders wertvolle Naturschutzgebiete handele, könne es nicht angehen, dass in einem Streifen von 20 km das Grillen verboten werde. Hier sollten gegebenenfalls Zonen oder ähnliches ausgewiesen werden. Diesbezüglich erwarte er von der Verwaltung kreative Vorschläge.

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung darum, die hier vorgetragenen Anregungen aufzunehmen und stellt die Vorlage zur Abstimmung:

*Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:*

**Beschluss:**

Der Rat nimmt den Inhalt der Anlage 1 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Landschaftsplan gemäß den unter den Ziffern 2.2 bis 2.7 aufgeführten Vorschlägen fortzuschreiben.

Der Rat beschließt, für die Harmonisierung des Landschaftsplans mit der Kölner Grünflächenordnung entsprechend der Ziffer 2.1 in Anlage 1

- gem. § 29 in Verbindung mit § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung, die 11. Änderung des Landschaftsplans Köln einzuleiten,
- den Einleitungsbeschluss gem. § 27b LG NRW ortsüblich bekannt zu machen,
- die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG NRW in Form einer öffentlichen Darlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NRW durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.**

**6.4 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse  
Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung  
der Domumgebung;  
hier: Auftrag zur Entwurfsplanung - Planungsbeschluss  
4201/2012**

Vorsitzender Klipper macht einleitend auf den erweiterten Beschlussvorschlag gemäß Anlage 5 aufmerksam.

RM Sterck begrüßt zwar grundsätzlich, dass die Umgestaltung der Domumgebung zeitlich forciert werde, allerdings sei seines Erachtens die Planung im Bereich der Trankgasse noch nicht ausreichend diskutiert worden. Bereits im damaligen Wettbewerbsverfahren sei die Wandgestaltung kritisiert worden. Diese lade zum besprachen ein; ein angemessen breiter Bürgersteig für den von Fußgängern stark frequentierten Bereich fehle. Hier habe man den tatsächlichen Gegebenheiten nicht Rechnung getragen. Zudem werde das Gegenüber nicht belebt, die Trennwirkung zur Trankgasse verstärkt und der Verkehr beschleunigt. Er bittet die Verwaltung um Erarbeitung einer alternativen Planung. Hierbei sollten wie in der vorliegenden Planung die Pilze beseitigt, jedoch die Nische belassen werden um damit eine Erreichbarkeit sicherzustellen.

RM Moritz ist gegenteiliger Meinung. Die Nische stehe einer einheitlichen und beruhigenden Gestaltung entgegen. Auch begrüße sie ausdrücklich das Vorziehen des Planungsbeschlusses für den zweiten Bauabschnitt. Ferner halte sie eine Verbreiterung des Bordsteiges für kein geeignetes Mittel, die Situation für die Fußgänger zu entschärfen. Vielmehr müsse die Querung verändert werden, denn die tatsächliche Laufrichtung des Fußgängerstroms verlaufe zwischen Bahnhofsvorplatz und KölnTourismus. Voraussetzung für eine bessere Querung sei u.a. eine Änderung der Anfahrt für das Excelsior-Hotel und des Kreuzungsbereiches. Letzteres könne erreicht werden, wenn die PKW's in einem größeren Abstand von diesem Bereich platziert würden. Dies schaffe die Voraussetzung für eine breitere Aufstellmöglichkeit für die Massen der Fußgänger.

Vorsitzender Klipper begrüßt ebenfalls die Zusammenfassung beider Bauabschnitte, die zu einer Beschleunigung des Projektes beitrage. Wie seine Vorrednerin sehe auch er dringenden Optimierungsbedarf in Bezug auf die geplante Fußgängerquerung. Die heute vorliegende Planung sei diesbezüglich nicht praktikabel. Als richtig befinde er indes die vorgesehene Verwendung hochwertiger Materialien. Heute gehe es aber nur um den Planungsauftrag, die Details mögen zu gegebener Zeit noch ausführlich diskutiert werden.

SE Weisenstein betrachtet zwar auch eine Umgestaltung der Domumgebung als notwendig und wünschenswert, in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage empfehle er jedoch, die Vorlage abzulehnen.

SE Dr. Soénus weist darauf hin, dass das Verkehrskonzept mit der Umplanung der Zufahrten zur Domgarage in Einklang gebracht werden müsse. Ferner spreche auch er sich für eine Verbreiterung des Gehweges aus. In Bezug auf die Querung halte er den Standort der jetzigen Ersatzampel zusätzlich zu der vorhandenen Ampel für richtig. Er bittet jedoch, die Eigentümer auf der Seite des Excelsior-Hotels in die Planung einzubeziehen.

RM Zimmermann freut sich, dass das Projekt voran getrieben werde, auch wenn im Detail noch einige Umplanungen erforderlich seien. In Bezug auf die Ausführungen des Herrn Weisenstein macht er deutlich, dass es sich um ein Projekt des Masterplanes Innenstadt handle. Der finanziellen Problematik sei er sich durchaus bewusst, jedoch bedeute dies nicht, dass alle Baumaßnahmen eingestellt würden. Vielmehr müssten Prioritäten gesetzt werden. Die Umgestaltung der Domumgebung habe bei ihm oberste Priorität; dafür würden andere Projekte des Masterplans zurückgestellt.

Vorsitzender Klipper unterstreicht die Aussage seines Vorredners. Auch für die Einwohner sei es wichtig, endlich sichtbare Verbesserungen wahrzunehmen. Anschließend stellt er den erweiterten Beschlussvorschlag gem. Anlage 5 zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. kurzfristig auf der Grundlage der vom Architekturbüro Allmann, Sattler und Wappner im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes für die Domumgebung bislang vorgelegten Planungsstudien die weitere Entwurfsplanung für den Bauabschnitt 2 (Bereich Trankgasse) zu erarbeiten. Ziel ist es, die notwendigen Abriss- und Rohbaumaßnahmen zusammen mit den Leistungen für Bauabschnitt 1 auszuschreiben.

Zur Finanzierung der benötigten Mittel in Höhe von 138.375 Euro beschließt der Rat für das Jahr 2012 die Bereitstellung und Freigabe einer außerplanmäßigen Auszahlung in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei neuer Finanzstelle 6901-1202-1-0510 Domumgebung II BA. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan sowie gleicher Teilplanzeile bei Finanzstelle 6901-1202-1-0500 Umgestaltung Dionysoshof (I BA).

Diese Ausschreibung ist für Frühjahr 2013 geplant;

2. die im Bauabschnitt 2 angedachten baulichen Änderungen für den Domtreppentunnel zurückzustellen;
3. die Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung in Form eines Dringlichkeitsbeschlusses zeitnah vorzulegen, damit eine gemeinsame Ausschreibung mit Gewerken des Bauabschnitts 1 erreicht werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**6.5 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard  
hier: Baubeschluss 2. Bauabschnitt/Ufertreppe  
4191/2012**

Vorsitzender Klipper begrüßt das Projekt, das seiner Ansicht nach zu einer großen Aufwertung des Innenstadtbereiches beitrage. Die CDU-Fraktion stehe uneingeschränkt dahinter.

SE Weisenstein hält das Projekt ebenfalls für wünschenswert, aus den bekannten finanziellen Gründen jedoch derzeit für nicht realisierbar. Die Fraktion die Linke werde daher ihm Rat dagegen votieren und nach gründlicher Abwägung auch die damit verbundene Rückzahlung von Zuschüssen in Kauf nehmen.

Auf Wunsch des Vorsitzender Klipper erläutert Herr Neweling (Leiter des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau) die Kosten- und Zuschusssituation. Derzeit gehe es ausschließlich um den Bau der Treppen mit Kosten in Höhe von 11,5 Mio. Euro. In Anbetracht der bereits verausgabten Gelder und der Fördermittel handele es sich jetzt sozusagen um ein „Nullsummenspiel“. Zudem gebe er zu Bedenken, dass bei Aufgabe des Projektes, die Mauer ohnehin saniert und unterhalten werden müsse.

Vorsitzender Klipper fasst zusammen, das Gesamtprojekt koste 21,2 Mio. Euro, welches mit 14,3 Mio. Euro bezuschusst werde. Damit sei klar, dass eine Aufgabe des Projektes kaum finanzielle Auswirkungen hätte.

Beigeordneter Höing findet es zwar richtig, die Kostensituation kritisch zu betrachten, jedoch werde eine solche pragmatische Herangehensweise dem seiner Ansicht nach bedeutsamen Projekt nicht gerecht. Ihm als „Neukölner“ sei gleich klar gewesen, dass ein solches Projekt an dieser Stelle eine enorme Bereicherung für die Stadt darstellen würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzender Klipper die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Bau der Ufertreppe des Rheinboulevards mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 11,5 Mio. €

Er beschließt für die Ausbaurkosten eine Teilfreigabe von investiven Auszahlungs-ermächtigungen in Höhe von 2.153.389 € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2012.

Die Freigabe erfolgt gem. § 82 GO NW (Fortführungsmaßnahme und förderrechtliche Verpflichtung).

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

**7.1 192. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk  
Arbeitstitel: Ehemalige Stadtbahn-Wendeschleife in Köln-Merheim  
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss  
1569/2012**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, Grünfläche in Wohnbaufläche umzuwandeln;
2. auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan bereits stattgefunden hat;
3. die 192. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk – Arbeitstitel: Ehemalige Stadtbahn-Wendeschleife in Köln-Merheim – gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung und Umweltbericht offenzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 7.2 191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal**  
**Arbeitstitel: Frischezentrum Marsdorf in Köln-Junkersdorf**  
**hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**1905/2012**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

- 7.3 188. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 1, Köln-Innenstadt**  
**Arbeitstitel: Rheinparkhallen/Staatenhaus in Köln-Deutz**  
**hier: Offenlagebeschluss**  
**2410/2012**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine für den Flächennutzungsplan relevanten Stellungnahmen eingegangen sind;
2. beschließt, die 188. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) —Arbeitstitel: Rheinparkhallen/Staatenhaus in Köln-Deutz— gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 Absatz 5 BauGB als Anlage beigefügten Begründung offenzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 7.4 185. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 1, Köln-Deutz**  
**Arbeitstitel: "Messe City" in Köln-Deutz**  
**hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss**  
**2630/2012**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. für den planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, die Flächen entsprechend der Anlage 3 darzustellen;
2. auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 68459/02 –Arbeitstitel: 2. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln-Deutz– bereits stattgefunden hat;
3. die 185. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit

der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung offenzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 7.5 101. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen**  
**Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf**  
**hier: Einleitungsbeschluss nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB**  
**3433/2012**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

- 8.1 Städtebauliches Planungskonzept "Godorfer Hafen" (Bebauungsplan-Entwurf)**  
**Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**1818/2012**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

- 8.2 Städtebauliches Planungskonzept**  
**Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**2783/2012**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler— zur Kenntnis;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 1.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**

**9.1 Städtebauliches Planungskonzept "Hohenstaufenstraße/Steinstraße" in Köln-Porz-Gremberghoven  
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
3491/2012**

SE Beste erinnert an die seinerzeit im Wettbewerbsverfahren durchgeführte Diskussion zum Standort der Kindertagesstätte. Es habe Einigkeit bestanden, dass hierfür eigentlich der Ort des geplanten Regenhalterückhaltebeckens ein geeigneter sei. Und da es für das Rückhaltebecken nunmehr kein Erfordernis mehr gebe, bittet er die Überlegungen zum Kindertagesstättenstandort neu aufzugreifen. Ferner habe man sich im Preisgericht darauf verständigt, den Alleencharakter der nördlichen Straße, welche in einen Wendehammer münde, zu erhalten. In den jetzigen Planungen sei aber die Fällung von Bäumen vorgesehen. Auch bezweifle er die Notwendigkeit, die Straße in einer 7 bis 8 m breiten Ausführung zu gestalten, auch wenn sie Erschließungsfunktion habe. Da gebe es städtebaulich bessere Lösungen.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) nimmt die Anregung zum Kindergartenstandort und zum Entwurfsgedanken einer Alleengestaltung gerne auf und werde beides prüfen. Die Breite der Erschließungsstraße ergebe sich aus den Anforderungen für die verkehrliche Abwicklung, wie beispielsweise die Befahrbarkeit von Entsorgungsfahrzeugen, etc.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzender Klipper die Vorlage zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Hohenstaufenstraße/Steinstraße" in Köln-Porz-Gremberghoven einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) entsprechend dem auf einer Mehrfachbeauftragung basierenden Vorschlag der Verwaltung (Anlage 3) auszuarbeiten. Dabei soll der von der Bezirksvertretung Porz vorgebrachten Forderung, den gesamten Ausgleich des Eingriffs in die Aue zwischen Zündorf und Langel zu legen, Rechnung getragen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.**

**10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen  
1684/2012**

Auf Wunsch des Vorsitzenden Klipper erläutert Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) die Inhalte des ergänzten Beschlusses aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen.

Vorsitzender Klipper und RM Zimmermann begrüßen den Beschluss der Bezirksvertretung.

RM Moritz schließt sich dem an; thematisiert aber vordergründig die Rechtsauslegung der Verwaltung zu den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung. Es könne doch nicht sein, dass der Gesetzgeber in Mischgebieten das Verhältnis zwischen Gewerbe und Wohnen genau festschreibe. Dies werde alleine durch den Markt geregelt. Andere Städte übten hier eine offenere Praxis und sie appelliere an die Verwaltung, diesbezüglich realitätsnahe Entscheidungen zu treffen. Bauleitplanung erfordere immer auch Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Sie möchte von der Verwaltung wissen, welche Gründe es für ihre stringente Anwendung der Baunutzungsverordnung gebe.

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung um eine Beantwortung zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und stellt die Vorlage in der ergänzten Fassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Abstimmung:

**Ergänzter Beschluss:** *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Rodenkirchen)*

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren für den Planbereich zwischen der Stadtbahnlinie 16 im Osten, der Friedrich-Ebert-Straße im Süden, der Konrad-Adenauer-Straße im Westen und den Flurstücken 281, 273 und 75 im Norden –Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen– aufzustellen mit dem Ziel, eine gewerbliche Nutzung, ein Mischgebiet und eine Wohnbebauung **mit den Vorgaben:**

- 1. die neue Anlage 6 der Planung des Gebietes zugrunde zu legen,**
- 2. in dem Mischgebiet die ausgeübten Gewerbenutzungen zu erhalten,**
- 3. auf eine vertikale Gliederung des Mischgebietes zu verzichten,**
- 4. die Verwaltung zu bitten, mit den Grundstückseigentümern über einen Verbleib der Kölner Kammeroper am Standort Friedrich-Ebert-Str. zu verhandeln.**



festzusetzen;

2. den Aufstellungsbeschluss vom 08.02.2007 zu dem Planverfahren –Arbeitstitel: Südlich Frankstraße in Köln-Rodenkirchen– wieder aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.2 Bebauungsplan-Entwurf 63471/04  
Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf  
Ergebnis des qualifizierten Fachdiskurses zur Planung des Rochusplatzes in Köln-Bickendorf und Beschluss über die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens  
1707/2012**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**10.2.1 Bebauungsplan-Entwurf 6347/04, Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf  
Ergebnis des qualifizierten Fachdiskurses zur Planung des Rochusplatzes in Köln-Bickendorf und Beschluss über die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens  
1707/2012-07-24  
AN/2004/2012**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße/Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven  
2632/2012**

RM Moritz kritisiert, dass mit der vorliegenden Planung die Möglichkeit vernichtet werde, geordnete Wegebeziehungen herzustellen. Sie wünsche sich eine bessere Verknüpfung mit dem Bestand. Von daher sei ihr wichtig, Verknüpfungsoptionen offen zu halten. Ferner könne sie die Ausprägung des Randes nicht nachvollziehen und bittet die Verwaltung um diesbezügliche Umplanung. Insgesamt stehe sie dem Projekt aber positiv gegenüber.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Chorweiler.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Arbeitstitel: Braunsfelder Markt in Köln-Braunsfeld  
2640/2012**

Vorsitzender Klipper spricht sich dafür aus, mit allen Entwürfen in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu gehen.

RM Moritz möchte wissen, ob die Verwaltung einen Entwurf favorisiere. Im Übrigen halte sie es in Hinblick auf den Vergleich zu anderen Projekten für unangemessen, eine Bürgerbeteiligung nach Modell 2 durchzuführen, weil die Öffentlichkeit hier durch Workshops, etc., schon stark in das Verfahren einbezogen worden sei. Ihrer Ansicht nach reiche eine Beteiligung nach Modell 1.

Beigeordneter Höing antwortet, die Verwaltung präferiere das Konzept gem. Anlage 9 und begründet dies.

Vorsitzender Klipper erinnert daran, dass das Projekt in der Bevölkerung umstritten sei und die Erfahrung gezeigt habe, dass mit Modell 2 schneller ein Konsens erzielt werden könne. Nach kurzer Diskussion stellt er die Vorlage in der Fassung des Verwaltungsvorschlages zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für den Bereich des Flurstückes 1833, Flur 77, Gemarkung Müngersdorf  
–Arbeitstitel: Braunsfelder Markt in Köln-Braunsfeld– einzuleiten mit dem Ziel, das Planungsrecht zur Errichtung von Geschosswohnungsbau mit circa 70 Wohneinheiten, eines Marktplatzes sowie einer Fuß- und Radwegeverbindung zu schaffen;
2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.5 Beschluss über die Offenlage betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70439/07  
Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll  
3296/2012**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70439/07 für das Eckgrundstück Rolshover Straße, südlich Ernst-Weyden-Straße in Köln-Poll —Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **10.6 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75395/02 Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz 3334/2012**

SE Beste stellt den Antrag, die Verwaltung möge die Tiefgaragensituation mit jeweils 8 Ein- und Ausfahrten optimieren.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erläutert, die Thematik sei auch zur letzten Sitzung der Bezirksvertretung Porz intensiv diskutiert worden. Hintergrund für den Bau mehrerer kleiner Tiefgaragen sei die Zielsetzung, möglichst viel des vorhandenen Baumbestandes erhalten zu wollen. Bei einer Zusammenlegung der Tiefgaragen könne auf die Baumstandorte nicht flexibel genug reagiert werden. Die Bezirksvertretung habe daraufhin dem Verwaltungsvorschlag zu diesem Punkt zugestimmt.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage in Form der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Porz zur Abstimmung:

#### **Geänderter Beschluss:** *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Porz)*

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 75395/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Siemensstraße, der Ohmstraße, der Wattstraße und einem Bereich östlich der Planckstraße —Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

#### **Dabei sind die nachfolgend aufgeführten Änderungen zu beachten:**

1. Grünordnerische Festsetzungen

##### 5.6.1. Allgemeine Anforderungen (S. 10)

###### **Neufassung:**

Die Stadt Köln hat für Pflanzmaßnahmen und Pflanzqualitäten von Bäumen und Sträuchern die „Grundsätze zur gestalterischen Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur Bemessung von Ersatzgeldern in Bebauungsplänen“ mit Stand vom 04.01.2012 entwickelt. Diese Grundsätze werden als Norm in den Bebauungsplan übernommen, um einheitliche Maßstäbe für alle Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Köln zu fixieren. Im städtebaulichen Vertrag soll festgelegt werden, dass die Ablösung der Kostenerstattung nach der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a-135c BauGB vom 15. Dezember 2011 nach §7 wegen der zeitlichen Dauer des Projektes nicht in Anspruch genommen werden kann. Es sind die tatsächlich anfallenden Kosten entsprechend §3 jeder Ersatzpflanzung zu entrichten. In einem Baumkataster werden alle Bäume auf dem zu bebauenden Grundstück erfasst. Die voraussichtlich zu fällenden Bäume werden bezeichnet und die Stadt wird in Zusammenarbeit mit der GEWOG Porz eG Standorte für die Ersatzpflanzungen benennen. Hierfür sind auch Flächen der Stadt Köln mit ein zu beziehen. Als Ausgleich können auch Baumpflanzungen zum kurzfristigen Ersatz von

abgängigen Bäumen aus dem Straßenbegleitgrün an Porzer Straßen und Ufern gelten.

Eingriff/Ausgleich (S. 18):

**Anfügen:**

Hierbei ist in einem Städtebaulichen Vertrag der Ausgleich der Pflanzungen festzulegen. Gefällte Bäume sollen nach Möglichkeit durch Neupflanzungen in den Grünzügen im Stadtbezirk Porz ausgeglichen werden. Siehe 5.6.1

Pflanzen (S. 29):

**Anfügen:**

Das verbleibende Ausgleichserfordernis wird durch Ausgleichspflanzungen im Stadtbezirk Porz abgelöst.

Textliche Festsetzungen:

Baumneupflanzungen: Die Anpflanzverpflichtungen für die Bäume sind als Ersatz gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Köln für die erforderlichen Baumrodungen anzurechnen, sofern sie einen Stammumfang von mindestens 20/25 cm in 1m Höhe aufweisen

2. Im Bereich Klima und Luft – Erneuerbare Energien / Energieeffizienz (S. 25) ist im Bereich Ziele des Umweltschutzes auf die aktuellen Fassungen der Gesetze und Verordnungen zu verweisen.
3. In Gesprächen mit dem Investor soll darauf hingewirkt werden, dass die Gebäude in einem besseren Energiestandard als der gültigen EnEV errichtet werden, z. B. im Standard „kFW-Effizienzhaus 55“ oder als Passivhaus.
4. Im städtebaulichen Vertrag ist auch dafür Sorge zu tragen, dass der von der GEWOG anzulegende Spielplatz von dieser in einem festzulegenden Umfang durch Spielgeräte ausgestattet und dauerhaft erhalten wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.7 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04  
Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück  
3364/2012**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen dem Erholungsgebiet "Höhenfelder See" im Norden, der "Heidesiedlung/Heide Karree" im Osten und der Siedlung am Schilfweg im Südwesten — Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**  
**Arbeitstitel: Kinderklinik Amsterdamer Straße in Köln-Riehl**  
**3607/2012**

Vorsitzender Klipper betrachtet die Beschlussergänzung aus der Bezirksvertretung Nippes für eine Selbstverständlichkeit und stellt die Vorlage zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Amsterdamer Straße, südlich der Kinderklinik, östlich der Wohnbebauung der De-Vries-Straße und nördlich der Wohnbebauung der Nägelistraße —Arbeitstitel: Kinderklinik Amsterdamer Straße in Köln-Riehl— aufzustellen mit dem Ziel, ein allgemeines Wohngebiet mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 sowie einer drei- bis viergeschossigen Bebauung festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.9 Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes**  
**(vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02**  
**Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße in Köln-Ehrenfeld**  
**3897/2012**

RM Zimmermann bittet darum, nachfolgende Anmerkungen an die beteiligten Gremien zu übermitteln: Das Gelände befinde sich im Besitz einer städtischen Gesellschaft, dennoch sei kein öffentlich geförderter Wohnungsbau vorgesehen. Er könne sich gut vorstellen, hier öffentlich geförderte Wohnungen für Menschen mit Behinderungen zu integrieren. Ferner falle auf, dass im östlichen Bereich eine 6-geschossige und in der Randbebauung eine 5-3-geschossige Bauweise vorgesehen sei. Hier möge geprüft werden, ob an der ein oder anderen Stelle eine Verdichtung erreicht werden könne. Und letztlich möchte er wissen, wann mit der Novellierung der Richtlinie für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu rechnen sei.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) antwortet, die Änderung der Wohnungsbauförderungsrichtlinie trete voraussichtlich im März nächsten Jahres in Kraft. Dann könnten künftig 5 statt bisher 4 Geschosse öffentlich gefördert werden.

Vorsitzender Klipper ist der Ansicht, der ca. 110 m lange Riegel bedürfe einer architektonischen Überarbeitung, da er in den aktuellen Planungen sehr massig und eintönig wirke. Ferner stelle er in Frage ob es richtig sei, hier rund 400 Kleinwohnungen vorzusehen. Ein solches Konzept berge die Gefahr sozialer Probleme, weswegen er eine bessere Durchmischung präferiere. Ferner fehle es in dem Gebiet an der notwendigen Nahversorgung. Diesbezüglich bittet er um entsprechende Abstimmung mit dem Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Auf Nachfrage von RM Moritz erläutert Herr von Wolff, überwiegender Grund für die erneute Offenlage sei die Schaffung von Klarheit und Transparenz; eine Verpflichtung hierzu bestehe nicht.

SE Brock-Mildenberger merkt an, dass der darunter liegende Bebauungsplan im östlichen Bereich eine 8-geschossige Bebauung zulasse und an den Rändern 5 Geschosse; somit also deutlich mehr als im vorliegenden Konzept vorgesehen.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss ohne Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in den Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld und die Bezirksvertretung Ehrenfeld.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.10 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nummer 59579/05  
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven  
4044/2012**

Auf Nachfrage von RM Moritz erläutert Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) anhand der Planunterlagen das vorhandene Wegerecht. Dieses verlaufe nicht von der Wohnstraße, sondern von dem kleinen Hof aus. Er werde gerne aufnehmen, dass ein weiteres Wegerecht erwünscht sei. Nachfolgend schildert Herr von Wolff auf Wunsch des SE Frenzel die Veränderungen zum damaligen Wettbewerbsergebnis. Die Weiterentwicklung der Planung sei in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekten und des Gewinners des Wettbewerbes erfolgt.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Chorweiler.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.11 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus  
4073/2012**

RM Dr. Müller führt aus, hier handele es sich um eine klassische Abwägungsproblematik. Auf der einen Seite eigne sich das Grundstück wegen des vorhandenen S-Bahn-Anschlusses gut für eine Wohnbebauung, auf der anderen Seite weise der Landschaftsplan das Areal als Landschaftsschutzgebiet aus. Sollte die geplante Wohnbebauung verwirklicht werden, ginge dies zu Lasten des vorhandenen Grünzu-

ges, von dem wenig übrig bliebe. Insofern finde sie es richtig, dass die Verwaltung eine entsprechende Alternative in ihrer Beschlussvorlage formuliert habe.

Vorsitzender Klipper hält das Bebauungsgebiet für falsch zониert. Die Bebauung möge sich ausschließlich über den westlichen Teil erstrecken, so dass der Grünzug in der unteren Breite durchgeführt werden könne. Anschließend stellt er den Verweisungsbeschluss mit dieser Ergänzung zur Abstimmung:

#### **Ergänzter Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Mülheim und den Ausschuss für Umwelt und Grün. **Der Stadtentwicklungsausschuss spricht sich dafür aus, nur den westlichen Teil des Plangebietes einer Bebauung zuzuführen, so dass der Grünzug in der unteren Breite erhalten werden kann.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

#### **10.12 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) -Neufassung- Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord 4135/2012**

Vorsitzender Klipper begrüßt von Seiten der CDU-Fraktion das Vorhaben. Dies schließe den beabsichtigten Ankauf des kleineren Grundstücks an der „Alte Wallgasse“ mit ein.

RM Zimmermann schließt sich den Worten seines Vorredners an. Es handle sich seines Erachtens um eine kreative Planung, die sich gut in die Umgebungsbebauung einpasse. Er halte es für richtig, mit Hilfe eines Bebauungsplanes andere Höhen zuzulassen.

RM Moritz ist ebenfalls der Ansicht, in Bezug auf die Vorgaben des Höhenkonzeptes müsse im Einzelfall immer wieder überprüft werden, ob diese im vorliegenden Fall den tatsächlichen Gegebenheiten entsprächen. Dies bedeute, man müsse sich stets neu räumlich orientieren. Dies sei hier geschehen, weswegen sie das Vorhaben ebenfalls unterstütze.

RM Sterck teilt die Einschätzung seiner Vorredner. Das Vorhaben wirke sich positiv auf das Stadtbild aus und schaffe Wohnraum. Er müsse aber erneut Kritik an der von der Verwaltung gewählten Formulierung auf Seite 2 der Anlage 2 üben, wo von einer „Abweichung“ vom Höhenkonzept die Rede sei. Dies sei schlichtweg falsch; vielmehr handle es sich um die gewollte Weiterentwicklung des Höhenkonzeptes.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in den Gestaltungsbeirat und die Bezirksvertretung Innenstadt.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **10.13 Bebauungsplan-Entwurf 63466/02**

**Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld**

**Ergebnis der drei Planungsgutachten und Beschluss über die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens  
2606/2012**

RM Zimmermann findet es richtig, die Angebotsplanung auf einen Vorhaben- und Erschließungsplan umzustellen. Auch begrüße er den Entwurf des Planungsbüros Piroeth. Dabei präferiere er aus städtebaulichen-, aber auch aus finanziellen Gründen den Entwurf ohne Erhalt der Backsteingebäude. Dies würde eine Mehreinnahme für den städtischen Haushalt in Höhe von 400.000 Euro bedeuten. Hinweisen wolle er aber auch auf Irritationen in Bezug auf die Ausführungen im dritten Absatz der Anlage zwei, wonach die Bezirksvertretung Ehrenfeld sich im Jahr 2009 für eine Weiterführung des Verfahrens ohne Erhalt der Backsteinhäuser ausgesprochen habe. Er habe aber erfahren, dass es im Jahr 2011 einen gegenteiligen Beschluss gegeben habe. Sofern dies den Tatsachen entspreche, erwarte er von der Verwaltung, die Beschlussvorlage entsprechend zu ergänzen.

Vorsitzender Klipper schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Auch er halte den Entwurf ohne den Erhalt der Backsteinhäuser für den besseren.

RM Tull bestätigt die Aussage des Herrn Zimmermann, dass sich die Bezirksvertretung für den Erhalt der Backsteingebäude ausgesprochen habe. Auch sie sei tendenziell für den Erhalt der Häuser. Und in Anbetracht der Tatsache, dass diese ebenfalls für Wohnnutzungen angedacht seien, ziehe sie den behaupteten Wertverlust in Höhe von 400.000 Euro stark in Zweifel. Die Backsteingebäude seien Erinnerungen früherer Zeiten und gäben dem Stadtteil ein „Gesicht“. Generell begrüße sie ebenfalls die Entwürfe des Büros Piroeth und auch die Entwicklung durch die Gesellschaft „moderne Stadt“.

RM Sterck unterstützt die Einschätzung seiner Vorrednerin. Auch er halte die Backsteingebäude für identitätsstiftend und mache das Baugebiet besonders und dadurch wertvoller, weil es sich von anderen unterscheide.

Vorsitzender Klipper betont, es handele sich nicht um einen schützenswerten Altbau zu Beginn des 20. Jahrhunderts sondern um einen Nachkriegsbau, der mit Sicherheit auch einer energetischen Aufrüstung bedürfe.

RM Zimmermann bekräftigt die Aussage seines Vorredners. Die Gebäude seien zudem in einem äußerst schlechten Zustand, weswegen er die Ausführungen des Herrn Sterck nicht nachvollziehen könne.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss ohne Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

## **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Ehrenfeld.



**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

**12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69450/10  
Arbeitstitel: "Deutzer Feld" in Köln-Kalk  
3736/2012**

*Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:*

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 69450/10 für das Gebiet zwischen den erhöht liegenden Bahnanlagen im Nordwesten und Südwesten, dem Walter-Pauli-Ring und dem westlich der Straße des 17. Juni gelegenen Baugebiet im Osten und der das Plangebiet im Norden begrenzenden Bahnflächen — Arbeitstitel: "Deutzer Feld" in Köln-Kalk— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 69450/10 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurstücke 793, 847, 848, 862, 863, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 882, 883, 948, 947 der Gemarkung Deutz, Flur 33 und teilweise über Flurstück 389 der Gemarkung Kalk, Flur 21 und teilweise über Flurstück 961 Gemarkung Deutz, Flur 33.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67458/07  
Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich A in Köln-Altstadt/Nord  
4163/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nummer 67458/07 für das Gebiet zwischen Brandenburger Straße, Domstraße, Altenberger Straße und Johannisstraße sowie für den Bereich Johannisstraße 43 bis 47 und Breslauer Platz 2 (Flurstücke 575, 576, 460, 461, 462, 463, Gemarkung Köln, Flur 28) in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Brandenburger Straße in Köln-Altstadt/Nord– abgegebene Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes Nummer 67458/07 – Arbeitstitel: Brandenburger Straße in Köln-Altstadt/Nord– in Teilbereich A und Teilbereich B gemäß Anlage 1 aufzuteilen;
3. den Bebauungsplan Nummer 67458/07 –Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich A in Köln-Altstadt/Nord– für das Gebiet zwischen Brandenburger Straße, Domstraße, Altenberger Straße und Johannisstraße mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;
4. das Bebauungsplanverfahren für Teilbereich B entsprechend dem Abwägungsvorschlag in Anlage 3, Nummer 3 und Nummer 4, als separates Verfahren fortzuführen;
5. die Teilaufhebung des unterliegenden Durchführungsplanes A Nummer 6644 Nb 1/03 (67457/03) für das Gebiet zwischen Brandenburger Straße, Johannisstraße, Altenberger Straße, Maximinenstraße und Domstraße –Arbeitstitel: Baublock zwischen Jakordenstraße, Johannisstraße, Brandenburger Straße und Domstraße in Köln-Altstadt/Nord–, der im Bereich des Planungsgebietes keinen qualifizierten Bebauungsplan, sondern einen Fluchtlinienplan darstellt, als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion.**

**13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 Blatt 2**  
**Arbeitstitel: "Westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 2. Änderung 1225/2012**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 Blatt 2 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a

BauGB für das Gebiet zwischen der Autobahn A 59, der Frankfurter Straße (B 8), der Stadtgrenze von Köln/Troisdorf und der Bundesbahnstrecke Köln - Troisdorf in Köln-Porz-Lind —Arbeitstitel: "Westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 2. Änderung— einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 67490/07**  
**Arbeitstitel: Neusser Straße/Niehler Gürtel in Köln-Weidenpesch, 1. Änderung**  
**2081/2012**

SE Weisenstein empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die geänderte Beschlussfassung aus der Bezirksvertretung Nippes zu übernehmen.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) sagt zu, er werde die Anregung aus der Bezirksvertretung gerne an die Gebäudewirtschaft weiterleiten; für das hiesige Bebauungsplanverfahren sei sie indes nicht relevant.

SE Frenzel bittet darum, auch die andere Anmerkung aus der Sitzung der Bezirksvertretung zu prüfen.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 67490/07 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet südlich der Friedrich-Karl-Straße, westlich des Niehler Kirchwegs und der hieran anschließenden Grünfläche mit der Flurstücksnummer 2713, nördlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1958 und 1959 sowie östlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1184 und 1860 —Arbeitstitel: Neusser Straße/Niehler Gürtel in Köln-Weidenpesch, 1. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel, das Grundstück des ehemaligen Nippeser Hallenbades einer neuen Nutzung als Schul- und Kindergartenstandort zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**13.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70493/03**  
**Arbeitstitel: Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim, 2. Änderung**  
**4024/2012**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Mülheim.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

**14.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 756  
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -  
Arbeitstitel: Zoologischer Garten in Köln-Nippes  
2679/2012**

Herr von Wolff (Stellv. Leiter des Stadtplanungsamtes) übermittelt den in der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Nippes gefassten Änderungsbeschluss. Die Ergänzungen betreffen somit nicht die jetzt zur Beratung vorliegende Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 756 für das Gebiet Stammheimer Straße, Riehler Platz, Pionierstraße, Boltens Sternstraße, An der Schanz, Niederländer Ufer, Tiergartenstraße, Riehler Straße und bis zur Stammheimer Straße in Köln-Nippes —Arbeitstitel: Zoologischer Garten in Köln-Nippes— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**14.2 Aufhebung des Bebauungsplanes 68529/03  
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -  
Arbeitstitel: Leverkusener Straße in Köln-Flittard  
3485/2012**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 68529/03, gekennzeichnet mit den Buchstaben A bis J, für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze Leverkusen im Norden und der Alradstraße im Süden (westlich wird das Gebiet durch eine Bahnanlage begrenzt, östlich durch das Werksgelände der Bayer AG) in Köln-Flittard —Arbeitstitel: Leverkusener Straße in Köln-Flittard— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vor-

liegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;

2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.**

**14.3 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel: Josef-Linden-Weg in Köln-Porz-Gremberghoven 3606/2012**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 13.06.2006 gefassten Einleitungsbeschluss für das Gebiet zwischen der ICE-Trasse Köln-Hauptbahnhof - Flughafen und dem Josef-Linden-Weg (Übersichtskarte siehe Anlage 1) –Arbeitstitel: Josef-Linden-Weg in Köln-Porz-Gremberghoven– aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**14.4 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) Arbeitstitel: Nördlich Stolberger Straße in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld 3981/2012**

SE Brock-Mildenberger bittet darum, den Rahmenplanungsbeirat in die Beratungsfolge einzubinden.

Vorsitzender Klipper stellt allgemeine Zustimmung zu diesem Verfahrensvorschlag fest und stellt den Verweisungsbeschluss mit dieser Ergänzung zur Abstimmung:

**Ergänzter Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Ehrenfeld **und in den Rahmenplanungsbeirat.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**15 Sonstige Satzungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

## **16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

### **17 Mitteilungen**

#### **17.1 StadtLabor für Kunst im öffentlichen Raum hier: Abschlussbericht zum Feldversuch 3971/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **17.2 Offene Bücherschränke in Köln Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 31.03.2011 (Sessi- on-Nr. 2491/2010) 4224/2012**

Vorsitzender Klipper begrüßt ausdrücklich die Idee der Offenen Bücherschränke und sagt eine weiterhin unbürokratische Unterstützung zu.

#### **17.3 Ergebnis des Wettbewerbs "Erweiterung des Gymnasiums Kaiserin- Augusta-Schule und städtebauliche Entwicklung des Georgsviertels" 4212/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **17.4 Zwangsversteigerungsverfahren der sog. Wohnanlage "Bergstedt" 4347/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **17.5 Zweite Sitzung des Logistikforums Köln 4324/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **17.6 Aussagen der Verwaltung zum TOP 13.2 der 32. Sitzung des Stadtent- wicklungsausschuss vom 08.11.2012, Beschluss über die Offenlage be- treffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 68459/02 Arbeitstitel: "2. Änderung ICE-Terminal Messe" in Köln-Deutz 4187/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.7 Bildungslandschaft Altstadt Nord, Sachstandsbericht  
4190/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.8 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld  
4451/2012**

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung um Überlassung einer Übersicht aus welcher hervorgehe, wo sich die einzelnen Schulstandorte, inklusive der Grundschulen, in Ehrenfeld befinden und um welche Schulformen es sich handelt. Die Aussagen in der vorliegenden Mitteilung seien unbefriedigend.

Herr Hölzer (Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung) zeigt einen solchen Plan anhand der Powerpoint-Präsentation und sagt zu, diesen den Ausschussmitgliedern auch noch in gedruckter Form zukommen zu lassen.

**18 Mündliche Anfragen**

**18.1 – Mündliche Anfrage des SE Weisenstein zum Thema „Stadtumbaukonzept Chorweiler Mitte“**

SE fragt unter Bezugnahme des Ratsbeschlusses vom 14.07.12 an, ob das darin angesprochene Gutachten zum Stadtumbaukonzept Chorweiler Mitte zwischenzeitlich erstellt worden sei.

Frau Kröger (Amtsleiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) sagt eine schriftliche Antwort zu.

**19 Gleichstellungsrelevante Themen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Vorsitzender Klipper schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

---

gez. Karl-Jürgen Klipper  
Vorsitzender

---

gez. Marianne Michels  
Schriftführerin